

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

An die

1. Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses
des SGSA

2. nachrichtlich:
stellvertretenden Ausschussmitglieder

per E-Mail

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: m.hanisch@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-65 jl-pa

Datum
20.09.2007

32. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA am 10.10.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 32. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am

**Mittwoch, dem 10. Oktober 2007, 14:00 Uhr,
beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt,
Carl-Miller-Straße 7 (Großer Sitzungssaal, 1. Obergeschoss),
39112 Magdeburg,**

laden wir Sie herzlich ein.

Wir bitten Sie, die Landesgeschäftsstelle und Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter als Ausschussmitglied (und nicht Ihren Vertreter bei Ihrer Behörde) zu benachrichtigen, wenn Sie nicht teilnehmen können. Eine aktuelle Übersicht über die ordentlichen Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und die (vom Präsidium des SGSA bestellten) Stellvertreter finden Sie in unserem Internetangebot unter www.komsanet.de (SGSA, Informationen, Gremien, Haushalts- und Finanzausschuss).

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung am 16.07.2007
3. Änderung des Finanzausgleichgesetzes
4. Kreisumlageerhöhung in den Landkreisen Wittenberg und Quedlinburg

5. Haushalt des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt 2008
6. Information zum Sachstand der Umsetzung des NKHR-G LSA
7. Benennung eines Mitgliedes für den Finanzausschuss des Deutschen Städtetages
8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Zu TOP 3:

Bei der Landtagsdebatte am 13.09.2007 betonte Innenminister Hövelmann noch einmal die Absicht der Landeregeierung, das FAG in zwei Stufen ändern zu wollen. Die erste Stufe soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Bereits auf der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde diesbezüglich auch der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erörtert. Dabei wurde explizit auf folgende Änderungsvorschläge eingegangen:

- Erhöhung der Beteiligungsquote der Kreisfreien Städte um 1 % zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden
- Zuschlag bei der Einwohnergewichtung für zentralörtliche Funktionen
- Heranziehung fiktiver Hebesätze bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahlen
- Anwendung des Nettoprinzipis bei der Berechnung der Steuerkraft für das Gewerbesteueraufkommen
- Ersetzung des GVFG durch das Entflechtungsgesetz bis 2009
- Zuweisungen für den Zusammenschluss von Gemeinden zu einer Einheits- bzw. Verbandsgemeinde
- die Finanzierung von Suchtberatungsstellen im Rahmen des FAG

Die Niederschrift zur 31. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses hatten wir Ihnen mit Schreiben vom 17.07.2007 zukommen lassen. Sie diente auch als Grundlage der Stellungnahme des SGSA vom 6.08.2007 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, die im Komsanet unter der Rubrik Aktuelles, Kommunalfinanzen, Haushalts- und Finanzwirtschaft, Finanzbeziehungen zwischen Land/Bund und Kommunen eingestellt und Ihnen zudem als **Anlage** zu dieser Einladung beigelegt ist.

In Hinblick auf die vorgesehenen Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden zu einer Einheits- bzw. Verbandsgemeinde bis Mitte 2009 wurde inzwischen vom Innenministerium ein Runderlass erlassen, der ebenfalls als **Anlage** beigelegt ist.

Die zweite Stufe der geplanten Änderung des FAG soll laut Innenminister Hövelmann das FAG im Sinne des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Thüringen vom 21.6.2005 neu strukturieren. Hier verwies der Innenminister auf eine mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Konsultationsvereinbarung.

Forderung des Landkreistages nach höheren Umlagegrundlagen für die Kreisumlage

Obwohl es bisher nicht Gegenstand des Gesetzesentwurfs war, wurde bei der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses auch das Thema der Begrenzung der Steuerkraftzahlen und Umlagegrundlagen für die Kreisumlage behandelt. Hintergrund hierfür waren Informationen, dass der Landkreistag im Rahmen des derzeitigen Gesetzgebungsverfahrens für eine Änderung der §§ 8 und 16 Abs. 2 FAG bzw. einer Ausweitung der in diesen Paragraphen ge-

regelten Umlagegrundlage plädieren würde. In der Stellungnahme des Landkreistages vom 23.07.2007 wird dann auch der Gesetzesentwurf grundlegend abgelehnt und zudem die Forderung erhoben, die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage (§§ 8, 16 Abs. 2 FAG) von 80 auf 100 % zu erhöhen. Die Stellungnahme des Landkreistages ist ebenfalls als **Anlage** beigelegt. Von Seiten der Landesregierung wurde bereits signalisiert, sich mit diesem Thema intensiver auseinanderzusetzen. So war der Vorschlag auch Thema der 25. Sitzung des Landtages am 13.09.2007 bei der Innenminister Hövelmann die für die kreisangehörigen Gemeinden drohenden Mindereinnahmen auf 160 Mio. Euro bezifferte, sofern bei der vom Landkreistag geforderten Erhöhung der Umlagegrundlagen von 80 auf 100 % nicht gleichzeitig die Kreisumlagehebesätze gesenkt werden sollten. Bei diesen immensen Auswirkungen scheint es laut Innenminister Hövelmann angebracht, über eventuelle Strukturveränderungen mit der gebotenen Sorgfalt zu entscheiden. Daneben wird der Vorschlag auch Thema der am 24.09.2007 stattfindenden Finanzstrukturkommission sein, über dessen Ergebnisse wir in der kommenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses auch berichten werden.

Neben dieser Forderung des Landkreistages wird auf Ebene der Landesregierung außerdem darüber nachgedacht, die durch die Umstellung vom Brutto- aufs Nettoprinzip bei der Berechnung der der Gewerbesteuerkraftzahl (§ 8 Abs. 3 FAG) resultierenden Mindereinnahmen bei den Landkreisen durch eine entsprechende Erhöhung des Prozentsatzes der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage zu kompensieren. Inwieweit hier ein generelle Erhöhung bei allen Steuerkraftzahlen vorgesehen ist oder alternativ nur die Steuerkraftzahl einzelner Steuereinkommensquellen herangezogen wird ist bisher nicht bekannt. Dieser Punkt war auch Thema der Präsidiumssitzung des SGSA am 10.09.2007.

Weitere Änderungen des FAG

Zusätzlich ist mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 (Lt.-Ds. 5/857) eine weitere Änderung des FAG bzw. eine Kürzung der Allgemeinen Zuweisungen vorgesehen. Hier sollen die im Rahmen des § 4 Abs. 5 FAG vorgesehenen 35 Millionen Euro an die kreisfreien Städte und Landkreise als Kostenerstattung für die übertragene Aufgabe der Aufnahme von Personen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Aufnahmegesetzes wieder in das Aufnahmengesetz zurückgeführt werden. Dies hatte der SGSA in seiner Stellungnahme gegenüber dem Innenministerium deutlich abgelehnt, da im Umkehrschluss zur damaligen Intention der Verlagerung der Kostenerstattung in das FAG - nämlich der der Risikoverlagerung von möglichen Kostensteigerungen auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städten – nun auch die Chance auf Einsparungen gegeben sein muss. Sowohl der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 sowie die Stellungnahme des SGSA sind für Sie ebenfalls als Anlage beigelegt.

Zu TOP 4:

Bei der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16.07.2007 wurde vereinbart, dass bei der nächsten Sitzung vor allem über das am 26.07.2007 in den Räumen der Landesgeschäftsstelle stattgefundene Treffen mit den Geschäftsführern und Vorsitzenden der beiden betroffenen Kreisverbände sowie weiteren betroffenen Städten und Gemeinden berichtet werden soll. Hintergrund sind die vom Landesverwaltungsamt per Ersatzvornahme vorgenommene Erhöhung der Kreisumlage von 43,4 v.H. auf 51,7022 v.H. im Fall des Landkreises Quedlinburg und 47,28 v.H. auf 49,56 v.H. im Fall des Landkreises Wittenberg. Eine Vielzahl der betroffenen Gemeinden in den jeweiligen Landkreisen will dagegen auf dem Klageweg vorgehen. Das Treffen am 16.07.2007 diente demnach unter anderem auch dazu, Rechtsfragen im Zusammenhang mit den anzufechtenden Bescheiden zu klären, prozessuale Fragen zu

besprechen sowie einen Vorschlag für das Präsidium zu erarbeiten, der eine Gemeinde benennt, deren Klage gegen den Kreisumlagebescheid aus dem Prozesskostenfond des SGSA zu unterstützen ist.

In dem Arbeitsgespräch kristallisierte sich heraus, dass die Bereitschaft der betroffenen Gemeinden in den Landkreisen Wittenberg und Quedlinburg, gegen die Kreisumlagebescheide zu klagen, unterschiedlich ausgeprägt ist. Von den betroffenen Gemeinden im Landkreis Quedlinburg haben fast alle Klage erhoben. Dagegen haben im Landkreis Wittenberg nur 22 Städte und Gemeinden gegen die Kreisumlagebescheide geklagt, wobei bereits einige Städte die Klage wieder zurückgezogen haben und weitere Gemeinden überlegen, die Klage zurückzunehmen. Denn betroffenen Gemeinden im Landkreis Quedlinburg wurde ganz überwiegend vom Gericht eine Frist von 2 Monaten nach Einsicht in die Verwaltungsvorgänge gesetzt. Auch bei der sich daran anschließenden Sammlung von Informationen und der Darstellung der Finanzsituation der jeweiligen Gemeinden haben sich die betroffenen Gemeinden im Landkreis Quedlinburg abgestimmt und entsprechende Unterlagen bereits zusammengestellt. Dabei wurde ein Fokus auf die Darstellung der Entwicklung der Einnahmen aus Landesmitteln (allgemeine Zuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und auf der Ausgabenseite u. a. auf die Kreisumlage gelegt. Daten über die Entwicklung der eigenen Einnahmen (Gemeindesteuern) wurden nach Kenntnis der Landesgeschäftsstelle nicht erhoben. Ferner wurden Daten zur Haushaltskonsolidierung, zu defizitären Haushalten und zu Bedarfszuweisungen gesammelt.

In der Besprechung am 26.07.2007 wurde zudem bei einem von der Landesgeschäftsstelle gegebenen Überblick über die Rechtsprechung aus Sachsen-Anhalt und aus anderen Bundesländern zum Thema Kreisumlage deutlich, dass die Hürde, die es zu überwinden gilt, um den Nachweis der Rechtswidrigkeit der Höhe der Kreisumlage zu erbringen, sehr hoch ist. Nach der jüngsten bekannten Rechtsprechung des OVG LSA (Beschluss vom 23.11.2004, s. KNSA-Beitrag Nr. 505/2005 vom 15.07.2005) geht man davon aus, dass der Finanzbedarf des Landkreises maßgeblich von der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben bestimmt wird, und zwar von den Aufgaben, die er in zulässiger Weise wahrzunehmen hat. Dies hat zur Folge, dass die Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung den Bedarf und damit die zu dessen Deckung heranzuziehende Kreisumlage von vornherein begrenzt. Dabei findet die Bedarfsdeckung des Landkreises lediglich in jenem zu wahren Gebot eine Einschränkung, auf die Finanzlage der ihm angehörenden Gemeinden im Einzelnen Rücksicht zu nehmen und seine Interessen sowie deren finanzielle Sicherung nicht einseitig zu Lasten der Gemeinden zu verfolgen. Die Festsetzung der Umlagesätze müsste demnach den Gemeinden eine angemessene Finanzausstattung belassen, womit ein substantieller Finanzspielraum zur eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung verbunden sein muss. In der Begründung der Klagen gegen die Kreisumlagebescheide wird es deshalb darauf ankommen, die Verletzung dieser Grundsätze durch die Landkreise mit Fakten zu untermauern. Auch wenn das weitere Klageverfahren nicht von allen zur Zeit klagenden Gemeinden, sondern nur von einer oder wenigen Gemeinden als „Musterklage“ weitergeführt wird, wird es wichtig sein, Daten aus allen Gemeinden des jeweiligen Landkreises zur Begründung parat zu haben. In der Sitzung war man sich einig darüber, dass deshalb die entstandene Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den betroffenen Kommunen auf jeden Fall fortgesetzt werden sollte.

Das Präsidium, welches am 10.09.2007 tagte, war der Meinung, dass gegen die vom Landesverwaltungsamt für die Landkreise Wittenberg und Quedlinburg vorgenommen Ersatzvornahmebescheide zur Kreisumlage weiter auf dem Gerichtsweg vorgegangen werden soll. Da-

bei soll die Stadt Quedlinburg bei ihrer Klage durch den Prozesskostenfond des SGSA finanziell unterstützt werden.

Zu TOP 5:

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes wird in seiner Sitzung am 22.10.2007 den Verbandshaushalt des SGSA für 2008 beraten. Abschließend wird die Kreisvorstandskonferenz am 19.11.2007 über den Verbandshaushalt beschließen. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird gebeten, eine Empfehlung auszusprechen. Der Vorbericht zu **TOP 3** ist Ihnen im als Anlage zu dieser Einladung separat beigelegt.

Zu TOP 6:

§ 3 Abs. 1 NKHR-G LSA sieht vor, dass die Vorschriften zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes nach einem Erfahrungszeitraum von 2 Jahren einer Überprüfung zu unterziehen sind. Da dieser Zeitraum Ende dieses Jahres abläuft, erstellt das Ministerium des Innern (MI LSA) gegenwärtig u.a. unter Mitwirkung der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts einen Erfahrungsbericht über den Stand der Einführung des neuen Rechts. Gleichzeitig wird eine Evaluierung der rechtlichen Vorschriften vorbereitet (wir haben darüber berichtet in KNSA Nr. 476, 477 aus 2007). Zu diesem Zweck haben wir in den letzten Monaten diverse Umfragen durchgeführt, deren Ergebnisse wir für mehrere Stellungnahmen gegenüber dem MI LSA verwendet haben. In der Anlage übersenden wir Ihnen diese Stellungnahmen zur Kenntnis.

Bei der Entscheidung, welche rechtlichen Vorschriften geändert bzw. ergänzt werden müssen, wurden und werden wir sehr aktiv vom gemeinsamen Arbeitskreis der Kommunalen Spitzenverbände „Doppik“ unterstützt. Alle aus den Stellungnahmen und anderen Quellen zusammengefassten Änderungsvorschläge wurden hier ausdiskutiert. Diese Verfahrensweise stellt sicher, dass aus den Praxiserfahrungen der Arbeitskreismitglieder (Modellkommunen, HS Harz, SIKOSA, als ständiger Gast: Statistisches Landesamt) heraus im Lenkungsbeirat ein einheitliches Meinungsbild dieser und der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts existiert und damit die Berücksichtigung der kommunalen Belange ein großes Stück voran getrieben werden kann.

Es ist vom MI LSA vorgesehen, noch in diesem Jahr den Erfahrungsbericht über den Stand der Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes abzuschließen. Außerdem sollen der Landesregierung im Lenkungsbeirat abgestimmte Änderungsvorschläge unterbreitet werden. Über den vom MI LSA gegenwärtig eingeschätzten Umfang der Änderungen hatten wir in KNSA Nr. 477 (s. Anlage) berichtet. Die eigentliche Umsetzung der Evaluierung ist für das Jahr 2008 avisiert. Wir werden uns in diesen Prozess weiterhin aktiv einbringen, benötigen dafür aber auch die Unterstützung aus den Verwaltungen. Ohne die dort gesammelten Erfahrungen ist uns ein Einwirken auf die Politik nicht möglich.

Zu TOP 7:

Der SGSA hat bisher als Mitglieder in den Finanzausschuss des Deutschen Städtetages Bürgermeister Bernhard Czogalla, Landeshauptstadt Magdeburg, und Stadtkämmerer Werner Dreyer, Lutherstadt Wittenberg, entsandt.

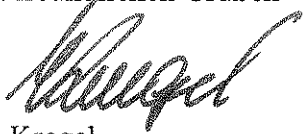
Nachdem Herr Czogalla zum 30.06.2007 in den Ruhestand getreten ist, ist eine Neubenennung erforderlich. Inzwischen hat Herr Zimmermann die Stelle als Beigeordneter für Finan-

zen in der Landeshauptstadt Magdeburg übernommen. Er ist an einer Mitarbeit im Finanzausschuss des Deutschen Städtetages interessiert.

Beschlussvorschlag

Der Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA empfiehlt dem Präsidium des SGSA den Beigeordneten für Finanzen der Landeshauptstadt Magdeburg, Herrn Zimmermann für die Mitgliedschaft im Finanzausschuss des Deutschen Städtetages zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kregel
Landesgeschäftsführer

Anlagen

- Stellungnahme des SGSA vom 06.08.2007 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze
- Runderlass des Ministeriums des Inneren vom 01.08.2007 „Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden“
- Stellungnahme des Landkreistages Sachsen-Anhalt vom 23.07.2007 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze
- Gesetzentwurf der Landesregierung eines Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 (Lt.-Ds. 5/857)
- Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 27.07.2007 zum Gesetzentwurf der Landesregierung eines Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 (Lt.-Ds. 5/857)
- Stellungnahmen vom 02.07, 02.08. und 17.09.2007 zur Evaluierung des NKHRG
- Haushaltsentwurf des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt